

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/7/31 98/13/0010

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.07.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

Rechtssatz

Der Besteuerung sind nicht alternativ mögliche fiktive, sondern die real vorgelegenen Sachverhalte zu unterziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998130010.X04

Im RIS seit

07.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$